

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

03.01.2023

Antrag:

Die Bewohnerparkgebühren auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen werden nach den rechtlichen Möglichkeiten angepasst

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie den oben genannten Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien der Stadt Leverkusen mögen bitte beschließen, die Bewohnerparkgebühren auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen nach den rechtlichen Möglichkeiten anzupassen.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 dem vom Deutschen Bundestag am 14. Mai 2020 verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften zugestimmt. Durch eine darin vorgesehene Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) können die Länder nun den Gebührenrahmen für Bewohnerparkausweise anpassen.

Die Länder werden gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften ermächtigt, die Gebühren für Bewohnerparkausweise durch eigene Gebührenordnungen anzupassen. Ebenso kann die Ermächtigung durch die Länder nun weiter auf die Kommunen übertragen werden. Dies ist geschehen.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) schlägt daher eine rechtskonforme gestaffelte Preiserhöhung auf 60 Euro pro Jahr ab 2023, auf 120 Euro pro Jahr ab 2024 und auf 260 Euro pro Jahr ab 2025 vor (siehe beigefügte Broschüre).

Mit freundlichen Grüßen,
Klimaliste Leverkusen
Benedikt Rees